

machern und Juwelieren, die Kassen mit Kontrollstreifen benutzen, aber deren Verbuchung nicht durch kaufmännische Angestellte vornehmen lassen, kann also nur geraten werden, die Streifen unbedingt aufzubewahren, und zwar empfiehlt es sich, die Streifen nicht nur bis zum Empfang des jeweiligen Jahresveranlagungsbescheides aufzuheben, sondern darüber hinaus mindestens noch drei Jahre, denn bekanntlich sind ja die Finanzämter nach den Erlassen des Reichsfinanzministers verpflichtet, sämtliche Betriebe turnusmäßig in einem Zeitraum von drei Jahren nachzuprüfen. Es kann also leicht vorkommen, daß ein Finanzamt zwar die laufende Veranlagung ohne weiteres nach den Büchern des Pflichtigen erledigt, daß aber später bei der besonderen Durchprüfung Differenzen entstehen. Dann ist es gut, wenn auch hier zur Bekräftigung der Bucheintragungen noch die Kassastreifen vorgelegt werden können.

R. A.

Büchertisch*)

Das Schaufenster - Lehrbuch. Von H. N. Casson und H. M. Geiger. Verlag Josef Singer, Berlin 1930. 320 Seiten, über 200 Abbildungen. Preis 10 RM. — Wir waren ja alle schon ein bißchen Cassons müde geworden, nicht wahr? Gewiß, in seinen geistsprühenden Plaudereien über moderne Geschäftsmethoden, die in den Fachblättern aller Gewerbe als das Evangelium der Reklame publiziert wurden, war so viel Neues, Anregendes und Lebendiges enthalten, aber mit der Zeit auch mehr und mehr Gemeinplätze, so daß viele nichts mehr davon hören wollten.

Aber daß Casson sich noch lange nicht „ausgeschrieben“ hat, das zeigt dieses Schaufenster-Lehrbuch. Es ist insofern besonders glücklich, als die Anregungen und allgemeinen Ideen Cassons auch durch einen Praktiker der Schaufensterdekoration, H. M. Geiger, für deutsche Verhältnisse etwas spezieller ergänzt sind. Der erste Teil ist wieder wie aus einem Guß, ein „echter“ Casson, voll von Feuer, Geist, Ideenreichtum, Humor, Spott und Ironie, ein Anreißer zu neuen Ideen und ein Buch, das sich auf Erfahrungen in der Reklame stützt. Mit Ausnahme einiger Ausführungen von Casson über Markenfragen, die selbst die Vertreter der Markenreklame in unserem Gewerbe in dieser Einseitigkeit wohl kaum unterstützen können, ist den sonstigen Ausführungen von Casson weitgehend zuzustimmen. Der Stil ist von keinem deutschen Kollegen erreicht. Selbstverständlich ist das Buch für die Allgemeinheit bestimmt. Aber auch das Uhren- und Juweliergewerbe wird viele Anregungen daraus ziehen.

H. M. Geiger plaudert im zweiten Teil aus der Werkstatt des modernen Dekorateurs. Er gibt nach geschichtlichen Abhandlungen über das Schaufenster — die Geschichte darf natürlich in keinem deutschen Fachbuch fehlen! — eine recht unterhaltsame und instruktive Darstellung der Hilfsmittel der modernen Dekorationstechnik, wie Fassade, Beleuchtung, Dekorationsstoffe, Schaufensterfiguren, Ständer, bewegliche Schaufensterstücke usw. Das Buch wird daher auch als Bezugsquellenverzeichnis für den Einzelhändler von Nutzen sein.

Zum Schluß sind sehr gute Photographien zahlreicher ausgeführter moderner Fenster wiedergegeben, die naturgemäß mehr als alle Worte Anregungen geben können. Es ist nicht ein einziges Uhren- und Juwelenschauenfenster darin enthalten, für die Leser aus unserem Gewerbe freilich ein gewisser Nachteil. Es sei dahingestellt, ob dem zuständigen Verfasser diese Gebiete ferner gelegen haben, oder ob ihm keine Bilder zur Verfügung gestanden haben, da ja auch im Uhrengewerbe bereits sehr ansprechende Lösungen in der letzten Zeit gefunden worden sind. Wenn das Buch selbstverständlich auch nicht ein Spezialwerk für ein bestimmtes Gewerbe ist, sondern allgemeiner Natur, so ist es doch als wirklich wertvoll und in Ansicht seines Umfangs und seines Inhaltes als sehr preiswert bestens zu empfehlen. Dr. Bz.

*) Die hier besprochenen Bücher können auch vom Verlage der Deutschen Uhrmacher-Zeitung bezogen werden.

Unterhaltung

Innungsstolz im 18. Jahrhundert¹⁾

Eine geschichtliche Studie von Arno Kapp

Die folgende Erzählung hat den großen Vorteil, in all ihren Einzelheiten wahr zu sein. Sie dürfte schon deshalb das Interesse unserer Leser in hohem Maße in Anspruch nehmen.

Der Leipziger Bankier und Vorsteher der Kirche zu St. Johannis vorm Grimmischen Tore der Meß- und Handelsstadt, Herr Eberhard Heinrich Löhr²⁾, hatte seiner Kirchengemeinde ver-

¹⁾ Leipziger Ratsarchiv, II. Sektion U 197/198.

²⁾ Löhr war auch Mitglied des Rates; nach ihm ist die Löhrstraße benannt.

sprochen, auf eigene Kosten eine Turmuhr errichten zu lassen, damit die Vorstadtbewohner wüßten, wie spät es am Tage sei. Wer aber nun geglaubt hatte, daß der hochangesehene Bankier die Uhrmacherinnung der Stadt etwa um Rat fragte, der sollte sich getäuscht sehen, denn im Oktober des Jahres 1796 brachte die Innung an Ratsstelle klagend vor, daß nach dem 31. Artikel der ihnen vom Landesherrn im Jahre 1779 „confirmierten“ Innungsordnung niemand, der nicht Mitglied der Innung sei, „in der Stadt, den Vororten und im Umkreise von einer Meile den Uhrmachern zukommende Arbeiten fertigen“, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, als Pfüschler mit 20 Thalern, die je zur Hälfte der Innungskasse und dem Rate zufließen sollten, gestraft zu werden.

„Nichtsdestoweniger hat die Uhrmacherinnung mit Befremden wahrnehmen müssen, daß der Baumeister und Banquier, Herr Eberhard Heinrich Löhr, auf dem in hiesiger Vorstadt befindlichen Thurm zu St. Johannis eine Uhr, kaum sollte man es glauben, bey dem Ziegelstreicher Beyer³⁾ in Großschocher fertigen lässt.“

Die Innung verlangte sofortige Einstellung der Arbeiten am Turmbau und Übertragung der Arbeit an ein Mitglied der Innung. Der Rat der Stadt verordnete daraufhin, daß bis zur Klärung der Sache der Turm-Uhrbau zu unterbleiben habe. Löhr selbst schreibt am 9. November 1796 an den Rat, daß „unter allen Uhrmachern in Leipzig kein einziger sei, welcher schmieden könne, denn der Bau einer Turmuhr sei von der Fertigung einer kleinen oder Sack- auch Wanduhr himmelweit unterschieden, denn eine Turmuhr erfordere grobe und schwere Schmiedearbeit und notwendig eine Feuer- und zum Schmieden eingerichtete Werkstatt . . . Alle Klein-Uhrmacher aber enthielten sich der Fertigung der großen, besonders der Turmhuhren, denn ihre Hände würden durch diese Arbeiten zitternd und schwerfällig und zu der feinen, bey den Sackuhren erforderlichen Arbeit ganz unbrauchbar . . .“

Löhr hatte sich mit seinem „Gutachten“ hinter den damaligen Obermeister der Schlosserinnung, Schwarze, gesteckt, der am 18. November 1796 vor dem Rate bestätigte, „daß keiner der Leipziger Uhrmacher eine Feuer- und Schmiedewerkstatt habe, denn was sie an Kleinigkeiten glüheten, machten sie bloß auf Kohlenfeuer oder auf dem Küchenherde, auch wisse er nichts anderes, als daß keiner von den hiesigen Uhrmachern das Schmieden verstehe; er habe selbst für dieselben kleine eiserne Wellbäume und Rechen und anderen kleine Theile zu Stutz- und Repetieruhren schmieden müssen. Übrigens fehlt es den Uhrmachern auch an dem nöthigen Werkzeuge, so hätten sie keine großen Hämmer, keine Drehbände . . .“

Es war nicht etwa Zufall, daß Löhr sich an die Schlosserinnung wandte, denn diese war von jeher der Uhrmacherinnung nicht gerade günstig gesinnt; hatten sich die Uhrmacher doch erst nach langwierigen, jahrzehntelangen Kämpfen von der Herrschaft der Schlosserinnung frei- und selbständig machen können.

Die Uhrmacherinnung bedankte sich bei dem Bankier durch folgende Eingabe an den Rat, die an Deutlichkeit gewiß nicht leicht übertroffen werden kann. Wir lesen in ihr: „Eine Uhr ist und bleibt eine Uhr, sie mag groß oder klein seyn . . . ob aber die Leipziger Groß- und Klein-Uhrmacher, wenn sie eine Turmuhr verfertigt haben, zitternde oder stäte schwerfällige Hände bekommen, dieses ist einzig und allein ihre Sache, und darnach hat Herr Baumeister und Banquier Löhr nebst dem Ziegelstreicher Beyer in Großschocher ebensowenig zu fragen, als es denen Leipziger Groß- und Klein-Uhrmachern einfallen wird, sich zu erkundigen, was für Hände der Herr Baumeister und Banquier Löhr vom Geldzählen und Beyer vom Ziegelstreichen bekommen mögen . . . Alle diese Bedenklichkeiten werden durch Beybehaltung und Beobachtung des richtigen Grundsatzes berechtigt bleiben, nach welchem die Groß- und Klein-Uhrmacher alle Arten von Uhren, vorzüglich aber die Thurm-Uhren, die Ziegelstreicher hingegen alle Arten von Ziegeln zu fertigen, und der Banquier mit jeder Art Geldsorten zu mäkeln habe!“

So lange die Stadt Leipzig nebst umliegenden Orthen und unsere Innung existieren, hat es nie an Thurm-Uhrbauern gefehlt. Wir sind erböthig, mit größter Accuratesse, wenn es bey uns bestellt würde, auf jedes Haus eine Uhr zu setzen, ohne daß deshalb das Publicum mit diesem Bedürfniß zu den Ziegelstreichern seine Zuflucht zu nehmen brauchte! . . .“

Die Innung wird noch deutlicher in der Verteidigung ihrer Handwerksprivilege, und bezeichnet das Verhalten des Bankiers als „elenden Eigennutz.“ In dem Briefe der Innung an den Rat heißt es weiter: „Wie verlaudet, will Löhr zur Verherrlichung seines Namens als Vorsteher des Hospitals zu St. Johannis allhier den Johannis-Thurm auf seine Kosten verzieren lassen — Zur unauslöschlichen Schande seiner selbst und unserer Innung aber hat er den Thurm-Uhren-Bau einem Pfüschler übertragen, der selbstverständlich billiger herstellen kann, als ein mit Abgaben gedrückter Meister.“

Eine derartige Sprache hatte der Rat nur selten zu hören bekommen. Die Innungseingabe an den Rat schließt mit folgen-

³⁾ Beyer hatte im Jahre 1791 die Kirchturmuhr zu Probstsheidä und im Jahre 1795 die zu Taucha gefertigt.